

## NIEDERSCHRIFT

4 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 01.09.2021, 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1,  
1. Etage

---

### VORSITZ

Vorsitzender Arno Feller (CDU)

### ANWESEND

### ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Martina Meier (SPD)  
Rüdiger Billeb (SPD)  
Wilhelm Kleimann (SPD)  
Thomas Latussek (SPD)  
Julia Urban (SPD)  
Friedhelm Wittlieb (SPD)  
Daniel Wolski (SPD)  
Ernst-Dieter Gumprich (CDU)  
Gerhard Hagedorn (CDU)  
Paul Jahnke (CDU)  
Daniel Pöter (CDU)  
Andreas Dahlke (GFL)  
Armin Ott (GFL)  
Ulrich Pietsch (GFL)  
Marc Frieling (Bügo/Die Grünen)  
Volker Hendrix (Bügo/Die Grünen)  
Renate Schulze-Matthée (Bügo/Die Grünen)  
Klaus Rausch (FDP)  
Savas Bozdemir (DIE LINKE)  
Michael Teichert  
Wolfgang Bennewitz (BB SS)

### ENTSCHULDIGT ABWESEND

### ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Bettina Brennenstuhl	Erste Beigeordnete
Arnold Reeker	Technischer Beigeordneter
Matthias Bork	Fachbereichsleiter Bürgerservice und Ordnung
Rainer Evelt	Betriebsleiter WBL
Babette Herdickerhoff	Abteilung Straßenbau
Benjamin Köttendorf	Leiter Mobilität und Verkehrslenkung
Hendrik Lütke-Brintrup	Leiter Straßenbau
Dr. Christian Märkert	Leiter Feuerwehr
Dirk Stadthaus	Feuerwehr

### GÄSTE

Reinhard Germer	L-Plan Lightning Design
Frederik Schütte	IfB Ingenieurbüro

### STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Andreas Fenske

Herr Vorsitzender Arno Feller eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Da auch zum Beleuchtungskonzept ein externer Berater eingeladen ist, schlägt Herr Feller vor, den TOP II Nr. 1 ( MI-159/2021 ) vorzuziehen. Dieser TOP wird nach den drei Vorlagen der Feuerwehr ( I Nr. 1 – 3 ) behandelt.

Gegen diese Änderung der Tagesordnung wird kein Einspruch erhoben.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen erfolgen nicht.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### I BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

#### 1. VL-217/2021

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Brandschutzbedarfsplan 2021)

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss :

1. Dem Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Lünen (Anlage 1) wird mit den Änderungen bzw. Ergänzungen unter den folgenden Beschlussvorschlägen Nr. 2 bis 4 zugestimmt.
2. Die Schutzziele werden entsprechend der Anlage 2 beschlossen.
3. Der Zielerreichungsgrad der unter Nr. 2 beschlossenen Schutzziele wird mit jeweils 90 % beschlossen. Die Verwaltung berichtet schriftlich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, insbesondere die Zielerreichungsgrade.
4. Das noch zu bestimmende Grundstück für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses des Löschzuges 6 Nordlünen/Alstedde soll über eine ausreichende Reserve der Grundstücksfläche verfügen, um im Bedarfsfall zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte eine zusätzliche Feuer- und Rettungswache errichten zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung
---

#### 2. VL-192/2021

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

Die Verwaltungsvorlage wird durch Frau Brennenstuhl und Herrn Stadthaus zusätzlich mündlich erläutert.

Herr Jahnke spricht die ausgewiesenen geringeren Kosten für die Einsätze des KTWs an.

Herr Stadthaus begründet dies mit geringeren Personalkosten. Eine dadurch eingetretene Überdeckung in der Vergangenheit ist binnen vier Jahren auszugleichen.

Frau Schulze-Mattheée bittet darum, die geänderten Gebühren zu erläutern.

*Nachträgliche Stellungnahme der Feuerwehr :*

*Steigerungsgründe der Notarzkosten und Kosten für das Notarzteinsatzfahrzeug  
Durch die Neuverhandlung der Verträge im bodengebundenen Rettungsdienst  
(Verlegearzt und Notarzt) wird mit deutlich höheren Notarzkosten gerechnet*

*Die Erhöhung der Rettungsmittelstunden und dadurch bedingt die Inbetriebnahme eines zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges unter Einrichtung von 2,5 Planstellen (Personalkosten) führen zu Steigerung der Sach- und Personalkosten.*

*Durch den Rückgang der abrechnungsfähigen Einsätze (pandemiebedingte Ausfälle) im Bereich der Notarzteinsatzfahrten unter Notarztbeteiligung sinkt auch der Devisor für die Umlage der Personal- und Sachkosten mit dem Ergebnis, dass die Einsatzkosten entsprechend steigen.*

*Als weitere Faktoren der Kostensteigerung ist die unmittelbare Umsetzung der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans in der Form der Inbetriebnahme des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges und der Bestellung eines weiteren Notarztes zu benennen. Die sofortige Umsetzung wurde aufgrund der Coronapandemie für die Einwohner und Bürger bzw. Nutzer des Rettungsdienstes unmittelbar durchgeführt, die aber sofort anfallenden Kosten konnten aber nicht durch die noch gültigen und veralteten Gebührentatbestände abgefangen werden und führten zu einer weiteren Unterdeckung, die nun zu einer entsprechenden Steigerung des Gebührentatbestandes führen.*

#### **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss :

1. Die Betriebsergebnisse der Jahre 2018 und 2019 und das prognostizierte Betriebsergebnis 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation für die Benutzung des Rettungsdienstes der Städte Lünen und Selm für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 ist Gegenstand des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung
---

#### **3. VL-189/2021 Neubau Feuerwehrhaus Beckinghausen - Standortbeschluss**

##### **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, auf dem in der Anlage bezeichneten Grundstück (ehem. Sportplatz in Beckinghausen) ein neues Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Beckinghausen mit zwei Einstellplätzen für Großfahrzeuge zu errichten.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen, die Verwaltung zu beauftragen, die planerischen Schritte zur Realisierung des Bauvorhabens einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:      Einstimmig ohne Enthaltung
--

## II      MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

### 1.                    MI-159/2021

Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes

hier: Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Lünen

Herr Reeker leitet mit einem kurzen Vortrag zur Vorgeschichte des Themas „Straßenbeleuchtung in Lünen“ den nachfolgenden Fachvortrag des Herrn Germer ( Büro L-Plan Lightning Design ) ein.

Auf Nachfrage gibt Herr Germer an, dass die dargelegten Kosten sich nur auf die Leuchten als solche beziehen. Kosten für evtl. erforderliche Tiefbauarbeiten oder besondere Ausstattungsmerkmale sind darin nicht enthalten.

Herr Reeker bestätigt auf Nachfrage, dass Gespräche mit den Stadtwerken geführt werden. Die Stadtwerke seien Dienstleister für die Stadt, ein geänderter Vertrag zwischen Stadtwerken und der Stadt Lünen ist aktuell nicht erforderlich.

Die künftig anstehenden KAG-Maßnahmen sind im veröffentlichten und beschlossenen „Straßen- und Wegekonzept“ aufgeführt.

Herr Bennewitz bittet darum, bei der Errichtung von „smarten“ Leuchten, z.B. mit Ladefunktion für Elektrofahrzeuge, die Belange von Behinderten mit zu berücksichtigen.

## III      BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

### 1.                    VL-213/2021

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen in der jetzigen Fassung vom 22. April 2009

Das Fehlen des Karl-Kiehm-Wegs in der Auflistung der zu reinigenden Straßen wird angesprochen.

Auf Nachfrage von Frau Schulze-Matthée wird angeführt, dass Radwege schon immer als Bestandteil der Straße gewertet wurden. Neu hinzugekommen sind „reine“ Radwege, wie z.B. der Leezenpatt. Herr Hendrix fragt nach, warum die Döttelbeckstraße nur in eine geringere Kategorie eingeordnet wurde, obwohl über diese Straße ein Teil des Leezenpatts geführt wird.

*Stellungnahme der Verwaltung :*

*Im Zuge der Änderung der Straßenreinigungssatzung ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten. Die Döttelbeckstraße im Abschnitt von der Cappenberger Straße bis zur Straße „Am Katzbach“ wird als Fahrradstraße geführt und wird demnach in die Streustufe 1 eingruppiert. Die Wirtschaftsbetriebe Lünen werden beauftragt, die Döttelbeckstraße im Sinne der Streustufe 1 im Winter zu streuen. Diese Änderung der Streustufe wird in einer nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung nachgetragen.*

*Der Karl-Kiehm-Weg wird zurzeit noch ausgebaut und wurde daher noch nicht in das Straßenverzeichnis mit aufgenommen. Sobald der Ausbau abgeschlossen ist, wird der Karl-Kiehm-Weg mit in die Straßenreinigung aufgenommen und für den Winterdienst in die Streustufe 2 eingruppiert. Auch dies wird in einer nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung nachgetragen.*

**Empfehlung:**

1. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009 zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung
---

**2. VL-177/2021**

Karl-Kiehm-Weg

hier: Beschluss einer „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 KAG

**Empfehlung:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straße „Karl-Kiehm-Weg“ nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Enthaltungen ( GfL) einstimmig beschlossen.
---

#### **IV MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

**1. MI-168/2021**

Erfahrungen und Konsequenzen aus den Schneeereignissen Februar 2021

Herr Evelt stellt zu der Thematik einen Power-Point Vortrag dar.

Wie erbeten, wird der Vortrag als Anlage an das Ende dieser Niederschrift gesetzt.

**2. MI-117/2021**

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Frau Meier regt an, dass Beteiligungsverfahren künftig nicht mehr nur schriftlich, sondern wieder in Präsenz erfolgen.

Herr Reeker entgegnet, dass dieses angestrebt werde. Die Corona – Pandemie und sich daraus ergebende wechselnde Rahmenbedingungen und Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (unklare maximale Personenanzahl und sich daraus ergebender Raumbedarf, Einhaltung von 2 oder 3 G etc. ) lassen eine Planbarkeit solcher Beteiligungsverfahren unverändert schwierig werden.

Herr Reeker weist darauf hin, dass eine Förderung zu den KAG – Beiträge durch das Land NRW nach aktuellem Stand Ende 2024 ausläuft. Ein Verschieben von notwendigen Baumaßnahmen könne deshalb keine zweckmäßige Option sein.

**3. MI-134/2021**  
Sachstand Lichtsignalanlagen

Frau Meier macht darauf aufmerksam, dass nach Angabe eines betroffenen Bürgers der Signalgeber für sehbehinderte Personen an der LSA Kurt-Schumacher-Straße in Höhe des ZOB nicht ordnungsgemäß funktioniere.

Herr Köttendorf gibt an, dass die Anlage geprüft und eine Rückmeldung gegeben wird.

*Stellungnahme der Verwaltung :*

*Ein Ortstermin ist erfolgt, die Stadtwerke Lünen sind informiert worden. Mittlerweile ist die Funktion wiederhergestellt.*

*Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei älteren Anlagen die Taste länger gedrückt gehalten werden muss. Erst dann erfolgt ein Signal. Es ist somit nicht immer ein Defekt gegeben, sondern ggf. auch lediglich eine bauartbedingt andere Handhabung erforderlich.*

**4. MI-135/2021**  
Nachtabschaltung Lichtsignalanlage Cappenberger Straße/Gottfriedstraße/Von-Ketteler-Straße

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**5. MI-133/2021**  
Öffnung der Schulhöfe nach Schulschluss

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**6. MI-137/2021**  
Ergebnis der örtlichen Unfallkommissionen vom 25.05.2021  
Unfallhäufigkeitsstellen im Stadtgebiet 2019 und 2020

Herr Hendrix spricht den Fußgängerüberweg an der Ernst-Becker-Straße an.

Herr Köttendorf bestätigt, dass die dortige Markierung dort geändert wird.

**7. MI-138/2021**  
Auswertung von Verkehrszählungen auf verschiedenen Straßen

Herr Köttendorf bestätigt auf Nachfrage, dass Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht bei einer Verkehrszählung als Schwerlastverkehr gezählt werden.

Eine generelle Darstellung der bloßen Zahlenwerte aus den Verkehrszählungen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wird als nicht zweckmäßig angesehen.

So gewonnenen Daten müssen ausgewertet werden, um sie in eine allgemein verständliche Darstellung bringen zu können. Eine solche Bearbeitung ist zu zeitaufwändig um sie durch die Verwaltung grundsätzlich in allen Fällen zu erbringen.

**8. MI-156/2021**

Bericht über die laufenden Maßnahmen (29.KW)

1. Am Freistuhl / Diebecker Weg
2. Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenberger Str. / Borker Str.)
3. Bäckerstraße zw. Lange Str. und Marktstr.
4. Kreuzstraße
5. Querungshilfe Brambauerstr. und Fahrbahnerneuerung im Bereich der Einmündung Pierbusch

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**9. MI-158/2021**

Beseitigung des Bahnübergangs der Brunnenstraße durch den Neubau einer Eisenbahnüberführung / Straßenüberführung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

**1. VL-209/2021**

Kleine Bebelstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Kleine Bebelstraße“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Enthaltungen ( GfL) einstimmig beschlossen.
---

**2. VL-210/2021**

Niersteheide

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Niersteheide“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Enthaltungen ( GfL) einstimmig beschlossen.
---



**3. VL-211/2021**

Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke im Zuge der Ausbaumaßnahme von Straßen NRW

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Dortmunder Straße (B 54) im Abschnitt von Kupferstraße bis Kanalbrücke“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Enthaltungen ( GfL) einstimmig beschlossen.
---

**4. VL-212/2021**

Lippebrücke Lange Straße

hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der grundhaften Instandsetzung und Entscheidung über die Umsetzung der Verkehrsraumgestaltung

Herr Feller macht deutlich, dass er eine Tieferlegung der Brücke begrüßen würde.

Herr Lütke-Brintrup stellt klar, dass eine solche aufgrund der örtlichen Verhältnisse aus technischen Gründen kaum umsetzbar wäre. So müssten Aufstellflächen für die Feuerwehr erhalten bleiben und eine Vielzahl von Versorgungsleistungen wären zu verlegen. Wie aufwändig dies allein ist, habe das Beispiel der benachbarten Salford-Brücke gezeigt.

Die Mehrkosten für eine Tieferlegung werden auf mind. 1 Million Euro geschätzt.

Frau Meier und Herr Jahnke erklären, dass sie für ihre jeweilige Fraktion noch Beratungsbedarf sehen. Ein so weitreichender Grundsatzbeschluss sollte nicht erfolgen.

Herr Feller schlägt vor, in dieser Sitzung keine Abstimmung durchzuführen, sondern diese auf einen nachfolgenden Termin zu verschieben. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die grundhafte Instandsetzung der Lippebrücke Lange Straße und entscheidet über die Umsetzung der Verkehrsraumgestaltung entsprechend Variante 4a. Die Mittel in Höhe von 300.000,00 € sind in den HH-Plan 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.
---

**5. VL-215/2021**

Herstellung des Kreisverkehrplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch

hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme

Herr Dahlke begründet die ablehnende Haltung der GFL zu diesem Kreisverkehr mit den damit verbundenen hohen Kosten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Baubeschluss über Art und Umfang zur Herstellung des Kreisverkehrplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch.

Abstimmungsergebnis:	Mit vier Enthaltungen ( 3 GfL, 1 Bündnis 90/Grüne ) einstimmig beschlossen.
----------------------	--

**6. AB-9/2021**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Tempo 30, geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen, Safety Rider Fahrbahnschwellen

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Achenbachstraße geschwindigkeitssenkende Baumaßnahmen, sog. Safety Rider Fahrbahnschwellen, durchzuführen.

Herr Feller weist darauf hin, dass allein zu dieser Ausschusssitzung zwei Anträge zur Achenbachstraße vorliegen. Ein weiterer Bürgerantrag nach § 24 GO sei durch Anwohner angekündigt worden. Dieser wird voraussichtlich durch den HFA an den zuständigen Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und dessen nächste Sitzung im November verwiesen. Unabhängig davon sind auch in der Vergangenheit mehrere Bürgeranträge und Verwaltungsvorlagen zur Achenbachstraße im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung behandelt worden.

Herr Feller schlägt vor, über die beiden Bürgeranträge AB -9/2021 und AB-10/2021 nicht zu entscheiden.

Stattdessen soll durch die Verwaltung zur Achenbachstraße ein umfassender und abschließender Vorschlag erarbeitet werden, wie mit der Situation in dieser Straße umzugehen ist.

Dem Petenten soll eine entsprechende Zwischennachricht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:	Es erfolgt keine Abstimmung.
----------------------	------------------------------

**7. AB-10/2021**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Antrag auf Beschaffung und dauerhafter Installation von einer Geschwindigkeitsanzeigetafel evtl. mit interner Speichereinheit für die Achenbachstraße

Mit der gleichen Begründung wie zum vorangehenden Antrag AB-9/2021 wird eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Auch zu diesem Bürgerantrag soll dem Petenten eine Zwischennachricht erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, an der Achenbachstraße dauerhaft eine Geschwindigkeitsanzeigetafel, evtl. mit interner Speichereinheit zu installieren..

Abstimmungsergebnis:	Es erfolgt keine Abstimmung.
----------------------	------------------------------

## **VI ANTRÄGE**

**1. AF-106/2021**

Antrag der GFL-Fraktion i.S. Gehweg Lanstroper Straße

Der Antrag ist im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität zurückgezogen worden.  
Herr Dahlke zieht für die GFL den Antrag auch in diesem Ausschuss zurück.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist zurückgenommen. Es erfolgt keine Abstimmung.
--

**2. AF-115/2021**

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2021 i.S. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Bereich Preußenhafen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im gemeinsam genutzten Bereich des Kioskes am Preußenhafen zu treffen und den Mitgliedern des Ausschusses die Kompetenzen des Hafenneisters aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
----------------------------------

## VII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

**1. AF-122/2021**

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.08.2021 i.S. Starkregen- und Windereignisse

Herr Bork sagt eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung als Ergänzung zur Niederschrift zu.

*Anmerkung der Verwaltung :*

*Die Stellungnahme ist nachträglich als Anlage zu dieser Verwaltungsvorlage in das Ratsinformationssystem aufgenommen und zusätzlich am Ende dieser Niederschrift angeführt worden.*

## VIII BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS

## IX MÜNDLICHE ANFRAGEN

Herr Dahlke erinnert an die Bestrebung, dass Feuerwehr und THW gemeinsame Übungen abhalten. Durch die Verwaltung wird angeführt, dass eine letzte Übung im Jahr 2018 erfolgt sei. Ein nächster Gesprächstermin mit dem THW ist schon für den nachfolgenden Tag, den 02.09.21, terminiert. Dann könne dieses Thema angesprochen werden.

Frau Schulze-Matthée schildert, dass im Bereich Arndtstraße / Schützenstraße Bauschutt abgelagert worden sei.

Herr Lütke-Brintrup gibt an, dass die dortige Baumaßnahme abgeschlossen und abgenommen worden ist. Verbliebender Bauschutt sei dabei nicht aufgefallen.

*Anmerkung der Verwaltung :*

*Ein Ortstermin ist erfolgt. Der angeführte Missstand ist beseitigt worden.*

Herr Kleimann erwähnt, dass hinsichtlich der beabsichtigten Sanierung der Querstraße eine Überprüfung stattfinden sollte.

Herr Lütke-Brintrup erinnert an die zuvor erfolgte Aussage der Verwaltung.

Wenn eine Überprüfung ergebe, dass der vorhandene Untergrund in ausreichend gutem Zustand ist, werde dieser genutzt. Falls der Untergrund in einem zu schlechtem Zustand für eine Sanierung sei, müsse dieser erneuert werden. Andernfalls würde mangelhaft und nicht nachhaltig gearbeitet.

Herr Hendrix spricht sich dafür aus, Recycling – Container an der Konrad-Adenauer – Straße zu versetzen. Diese würden dazu führen, dass Pkws auf dem Radweg abgestellt würden.

Herr Reeker entgegnet, dass kurzfristig haltende Pkws die Nutzung des Radweges beeinträchtigen. Es sei schwierig, geeignete Standorte für Container zu finden.

Herr Jahnke fragt an, ob an der Kreuzstraße Richtung Oberaden Tempo 30 eingerichtet werden kann.

Herr Köttendorf verweist darauf, dass lt. StVO eine generelle innerstädtische Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgegeben ist. Begründete Ausnahmen können gemacht werden, eine mögliche Begründung für diesen Außenbereich wird jedoch nicht gesehen.

Herr Jahnke verweist auf vor wenigen Wochen durch extremen Starkregen verursachten schweren Flutschäden in NRW und Rheinland-Pfalz und erinnert daran, dass das Lünen Rathaus gleichfalls in einem ehemaligen Überschwemmungsgebiet der Lippe liegt.

Herr Jahnke sieht insbesondere das im Keller untergebrachte städtische Archiv durch eine Flut ähnlich katastrophalen Ausmaßes als stark gefährdet an.

Herr Reeker nimmt den Gefahrenhinweis auf und sagt zu, den Hinweis an ZGL weiter zu leiten.

Lünen, den 02.09.2021

gez.

gez.

Arno Feller  
Vorsitzender

Andreas Fenske  
Schriftführer

## Anlagen zur Niederschrift :

### 2. Ergänzung zu MI-168/2021

#### Erfahrungen und Konsequenzen aus dem extremen Schnee-Ereignis Februar 2021

1. Erfahrungsbericht der WBL
2. Erläuterung des Winterdienstes (Fahrzeug- und Mitarbeiterdisposition)
3. Streusalzverbräuche der Jahre 2000/2001 – 2020/2021
4. Fazit für die Ausrichtung des Winterdienstes der nächsten Jahr

1. Erfahrungsbericht der WBL

Zukünftiger Rahmen des kommunal- und privatrechtlichen Winterdienstes für die Stadt Lünen

#### Streumeditien

- Räumen und Streuen bei starkem Schneefall ist von Beginn an unerlässlich.
- Auch bei Temperaturen von -10 Grad Celsius und kälter bestehen keine sinnvollen Alternativen zu Natriumchlorid.
- Die Versorgung mit Natriumchlorid in ausreichender Menge (500 to / Jahr) ist sicherzustellen.
- Ökonomisch sinnvolle Alternativen zu dem bisherigen Verfahren der Streumittelbeschaffung bestehen. (Sammelausschreibung Straßen NRW). Straßen NRW wird in diesem Jahr erneut die Salzlieferrung ausschreiben.
- Abstumpfende Mittel wie Splitt oder andere Granulate sind lediglich im Ausnahmefall auf und an gefährlichen Stellen (Brückenrampen, Kreisverkehre) ein Mittel der Wahl. Ein Sattelzug Splitt (ca. 25 to, Materialstärke 0,2 bis 0,5) wird im September in der Halle am Stadthafen vorsorglich gelagert. Durch die frühzeitige Lagerung soll die Trocknung des Materials gewährleistet werden.
- Keinesfalls sind Splitt / Granulat über die Streufahrzeuge (Groß- und Kleinstreugeräte) auszubringen.

#### Eigenes Personal und Fahrzeuge

- Im Vorfeld angekündigter extremer Winterlagen ist auf sämtliches abkömmliches Personal der Wirtschaftsbetriebe Lünen unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit zurückzugreifen. Ggfls. sind genehmigte oder bereits angetretene Urlaube zurückzunehmen und Dienstbereitschaft oder Dienst anzuordnen.
- Das Winterdienstpersonal, insbesondere das zusätzliche Personal (Szenario 3), ist vor Beginn der Winterdienstsaison intensiv zu schulen.
- Derzeitig vorhandene Winterdiensttechnik (Schilde, Schürfleisten) sind auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft worden.

#### Private Dienstleister

- Private Dienstleister sind für die nördlichen und südlichen Stadtteile sowie den Ortsteil Brambauer unerlässlich.
- Vor dem Hintergrund der Bezirksgröße der nördlichen und der südlichen Stadt-bereiche werden diese Bezirke nochmals geteilt. Somit bestehen insgesamt 5 Streu-bezirke außerhalb des Innenstadt-bereiches.
- Bei überprüfter Leistungsfähigkeit eines bzw. mehrerer privater Dienstleister kann mehr als ein Bezirk an einen Dienstleister beauftragt werden.
- Mit den bisherigen Dienstleistern wurden Kritikgespräche hinsichtlich Leistungs-fähigkeit, Zuverlässigkeit und technischer Ausstattung, insbesondere bei extremen Witterungslagen, geführt.
- Private Dienstleister sind einsatztäglich hinsichtlich Ihrer abgearbeiteten Aufgaben-stellung durch den diensthabenden Winterdienstleiter zu überprüfen.

#### Interne und externe Kommunikation

- Innerbetrieblich ist bei allen Akteuren des Winterdienstes in Leitungspositionen inkl. Geschäftsleitung gleicher aktueller Informationsstand sicherzustellen.
- Bei dem Einsatzszenario 3 ist mindestens täglich eine „heure fixe“ mit dem Team der anwesenden Winterdienstleiter und der Geschäftsleitung festzulegen. Ergebnisse werden schriftlich protokolliert.
- Kommunikation gegenüber städtischen Partnern, Ortspolitik und Medien ist zu bündeln und zu vereinheitlichen („sprechen mit einer Stimme“).
- Das Nutzen der Homepage für aktuelle Informationen ist zu intensivieren. Dies gilt besonders für Leistungen des Winterdienstes und der Abfallwirtschaft.

#### Kundeninformation / Information durch den Kunden

- Obligatorisch ist ein jährlicher Austausch / Abgleich der zu bearbeitenden Flächen; Flächenveränderungen sind zeitnah in die Arbeitsvorhaben zu übernehmen. Diese sind bis spätestens Ende September für den folgenden Winter mit sämtlichen Kunden abgestimmt bzw. noch abzustimmen. Die Aufforderung zur Aktualisierung der Vor-gaben ist zu Beginn des Monats April mit eindeutiger Zielterminierung schriftlich an alle Kunden gegangen.
- Aktuelle Arbeitsvorgaben sind den Streueinheiten vor Ort (Dienstleister und eigene Kräfte) ausreichend vor Beginn der Winterzeit Anfang Oktober eines jeden Jahres, ggfls. in digitaler Form, zu übergeben.
- Sämtliche Kunden werden im Monat Oktober durch die Wirtschaftsbetriebe Lünen schriftlich zu einem abschließenden Winterdienstgespräch eingeladen. Hier sind alle relevanten Informationen auszutauschen.
- Hierauf folgt die Winterdienstunterweisung der Dienstleister und des eigenen Personals. Bestandteil dieser Unterweisung ist die Besprechung der aktuell gültigen Arbeitsvorgaben.
- Bei Leistungsstörungen / nicht vollständig abgearbeiteten Arbeitsvorgaben sind Kun-den unverzüglich zu informieren.

## 2. Erläuterung des Winterdienstes (Fahrzeug- und Personaldisposition)

### Einsatzszenario 1

„Reif oder leichtes Gefrieren an besonders gefährdeten Stellen“

#### Organisation

Einsatzleitung 1 MA  
1 Großfahrzeug 1 MA

### Einsatzszenario 2 (Standardwinterdienst)

„Überfrierende Nässe bis -5 Grad Celsius und/oder Schneefall bis zu einer Höhe von 5 cm“

#### Organisation

Einsatzleitung 1 MA  
Kfz- und Gerätewerkstatt 1 MA

### Straßen Streustufe 1

3 Großfahrzeuge 3 MA

Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege, Buscaps, öffentliche Parkplätze, öffentliche Verwaltungsstellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen inkl. Zuwegungen zu Gebäuden, Marktplätze, Pumpwerke soweit vorhanden.

Innenstadtbereich (Innenbereich inkl. beidseitige Bereiche zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Kupferstraße, Dortmunder Straße, Konrad-Adenauer-Straße inkl. ZOB, Bahnhofsvorplatz, Theaterparkplatz)

2 Kleinstreugeräte 2 MA  
2 Klein LKW 4 MA

Nördliche Stadtteile (Alstedde, Altlünen, Wethmar von den Ortsgrenzen bis Einmündungen Kurt-Schumacher-Straße, Konrad-Adenauer-Straße inkl. Zwolle Allee)

2 Kleinstreugeräte 2 MA  
2 Klein LKW 4 MA

Südliche Stadtteile (Beckinghausen, Horstmar, Niederaden, Lünen-Süd, Gahmen von den Ortsgrenzen bis Einmündungen Kurt-Schumacher-Straße, Kupferstraße)

2 Kleinstreugeräte 2 MA  
2 Klein LKW 4 MA

Brambauer (von den Ortsgrenzen bis Einmündungen Dortmunder Straße, Konrad-Adenauer-Straße)

1 Kleinstreugeräte 1 MA  
1 Klein LKW 2 MA

Gesamtausstattung vor Ort (ohne Einsatzleiter / Werkstattpersonal)

3 Großfahrzeuge 3 MA  
7 Kleingeräte (Traktoren) 7 MA  
7 Klein LKW 14 MA

Gesamt: 24 MA

### Einsatzszenario 3 (Erweiterter Winterdienst)

„Tiefemperaturen unter - 5 Grad Celsius über mehrere Tage und / oder Schneefall von

mehr als 5 Zentimetern / Eisregen / Blitzeis“

Je nach Einsatzlage sind weitere Teams zu Arbeitsbeginn einzusetzen und zu koordinieren. Bei Ausfall der Müllabfuhr werden die freiwerdenden Mitarbeiter (m/w/d) ab Dienstbeginn die Einsatzteams Winterdienst entsprechend verstärken.

Der Winterdienstleiter koordiniert die Aufgaben zwischen den Teams am Vortag bzw. während des Einsatzes und stellt so früh wie möglich vor Anordnung des Einsatzes die Kommunikation mit den betroffenen Abteilungsleitern und der Geschäftsleitung sicher.

Bei Extremwetterlagen (Schneemengen > 30 Zentimeter) werden sämtliche verfügbaren Mitarbeiter (m/w/d), welche nicht mit unaufschiebbaren Aufgaben betraut sind (Abfallwirtschaft, Hausmeisteraufgaben, Wartungsarbeiten an BHKW etc.), mit Klein LKW die vorhandenen HandstreuKolonnen bereits zu Einsatzbeginn in der Nacht verstärken. Die Koordination obliegt dem diensthabenden Winterdienstleiter.

### 3. Streusalzverbräuche der Jahre 2000/2001 - 2020/2021

- WBL hat der Stadt Lünen eine Streusalz – Verbrauchsübersicht vorgelegt.
- Daraus geht hervor, dass der durchschnittliche Streusalzverbrauch in den Jahren 2000/2001 bis 2020/2021 bei ca. 420 Tonnen liegt.
- Der nachfolgenden Auflistung kann entnommen werden, dass es in einigen Wintern durchaus zu Verbrauchsspitzen gekommen ist. Diese konnten von WBL durch gezielten Ankauf von zusätzlichem Material kompensiert werden.

#### Verbräuche Auftausalz Tonnage

2000/2001	90	
2001/2002	440	
2002/2003	350	
2003/2004	420	
2004/2005	510	
2005/2006	540	
2006/2007	35	
2007/2008	215	
2008/2009	710	
2009/2010	1430	<<
2010/2011	910	
2011/2012	30	
2012/2013	1300	<<
2013/2014	450	
2014/2015	125	
2015/2016	140	
2016/2017	375	
2017/2018	75	
2018/2019	160	
2019/2020	10	
2020/2021	505	
Gesamt	8820	
Durchschnitt	420	

- Durchschnittlicher Verbrauch an Streusalz pro Jahr von ca. 420 to.
- Ca. 450 to können von WBL pro Winter bevorratet werden. Ca. 500 to sind vertraglich



durch Rahmenverträge mit dem Landesbetrieb gesichert. Mehrmengen (ca. 250 to) können zusätzlich geordert werden, unterliegen aber der aktuellen Marktsituation und dem aktuellen Preisgefüge.

- In einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren, lag der Streusalzbedarf in zwei Wintern deutlich über den maximal zur Verfügung stehenden 750 to.

#### 4. Fazit für die Ausrichtung des Winterdienstes der nächsten Jahre

- Da der Winterdienst in den vergangenen Jahren, ohne Berücksichtigung der Winter mit extremen Schneemengen, reibungslos und angemessen durch WBL erbracht wurde, wird die Verwaltung an dem bestehenden Konzept festhalten.
- Extreme Schneemengenereignisse werden als kalkulierbare Größe betrachtet, die eine dauerhafte Ausweitung des Winterdienstes nicht rechtfertigen. Aus diesem Grund wird keine zusätzliche Vorhaltung von Winterdienstmaschinen beauftragt.
- Es wird auch nicht auf eine Mehr-Bevorratung von Streusalz hingearbeitet, da die jetzt zu tätigen Investitionen den aktuellen Haushalt belasten würden.

## Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU vom 12.08.2021  
zu Starkregen- und Windereignissen ( AF-122/2021 )**

**Sind die relevanten Entscheider in die Krisenstäbe zum Thema „Starkregen- und Windereignisse“ eingebunden (z.B. Lippeverband, Stadtwerke, WBL etc.) und/oder gibt es dazu einen „Runden Tisch“?**

In Lünen tagt der Stab für außergewöhnliche Ereignisse in einer festen Zusammensetzung. Acht Mitarbeitende der Stadtverwaltung bilden den Stamm der ständigen Teilnehmenden. In Abhängigkeit des Ereignisses werden

- o weitere fachkundige Mitarbeitende der Verwaltung (z. B. Abteilung Straßenbau, Bauordnung, Umweltschutz) oder städtischer Betriebe (z. B. Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, Wirtschaftsbetriebe Lünen)
- o Vertreter anderer Behörden/Dienststellen (z. B. Kreis Unna Untere Wasserbehörde oder Gesundheitsamt, BR Arnsberg, Forstbehörde, Bundeswehr oder Wasserwirtschaftsverbände wie Emschergenossenschaft/Lippeverband)
- o Vertreter von Hilfsorganisationen (z. B. THW, DRK, Malteser Hilfsdienst, Johanniter)
- o Vertreter von fachkundigen Unternehmen (z. B. Versorgungsbetriebe wie Stadtwerke) in den SAE berufen.

**• Existiert kompatibles und aktuelles Datenmaterial zur Erkennung der Gefahrenlage und zur Entwicklung von Lösungen (z.B. Evakuierungen)?**

Aktuell gibt es folgende Alarmpläne für die Stadt Lünen:

- o Alarmplan Öl/Gift
- o Alarmplan Kampfmittel
- o Alarmplan Gas
- o Alarmplan Hochwasser
- o Alarmplan Evakuierung
- o Starkregengefahrenkarte (SAL)

Die Aktualisierung der Pläne wurde aufgrund mangelnder Personalressourcen während der Coronapandemie zurückgestellt. Eine Überarbeitung ist daher zeitnah notwendig.

**• Sind Hierarchie, Kompetenzen und Verantwortung im äußersten Katastrophenfall klar geregelt und welche Zuständigkeiten hat der Kreis im Verhältnis zur Stadt?**

Ende 2019 wurde ein Prozess zur Überarbeitung der Zuständigkeiten- und Kompetenzen angestoßen. Durch die Coronapandemie wurde der Prozess unterbrochen. Aktuell wird der Prozess in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe fortgesetzt. Die Mitglieder des Ausschusses werden über das Ergebnis unterrichtet.

Aktuell wird daher auf die Dienstanweisung und Stabsdienstordnung aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen. Hierarchien, Kompetenzen und Verantwortung sind dort klar geregelt.

- Zuständigkeiten Kreis im Verhältnis zur Stadt:

Nach § 35 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) leiten und koordinieren die kreisfreien Städte und Kreise die Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie richten hierfür Krisenstäbe und Einsatzleitungen ein. Gemäß Absatz 5 stimmen Kreise und kreisangehörige Gemeinden ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab. Dazu können die kreisangehörigen Gemeinden Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden.

Der Katastrophenschutz liegt somit in der Zuständigkeit des Kreises Unna. Der Krisenstabserlass des Landes NRW vom 26. September 2016 empfiehlt den Kommunen die Bildung eines örtlichen SAE um auf lokaler Ebene agieren zu können.

- **Gibt es Notfallpläne für den Fall, dass das THW bundesweit schon eingesetzt und somit in Lünen nicht verfügbar ist?**

Antwort des THW Ortsverband Lünen:

Im Umkreis von ca. 50 Kilometern rund um die Stadt Lünen gibt es mehr als 30 THW Ortsverbände. In NRW 127 und in ganz Deutschland 668 THW Ortsverbände. Das THW in Deutschland verfügt über mehr als 30.000 einsatzbefähigte THW Einsatzkräfte. Seit der Unwetterkatastrophe Mitte Juli 2021 waren ca. 6.000 THW Einsatzkräfte aus ca. 460 THW Ortsverbänden im Einsatz. Insoweit macht die Katastrophenlage in NRW und Rheinland-Pfalz deutlich, dass das THW über ausreichend Reserven verfügt, um Katastrophenlagen in verschiedenen Bundesländern gleichzeitig zu bewältigen. Dies haben auch die Jahre 2002 und 2013 bewiesen, als sich das THW bei den großflächigen Hochwasserkatastrophen im Osten Deutschlands bewährte.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass beim THW nicht das Ortsprinzip, sondern das Fachgruppenprinzip gilt. Jeder THW Ortsverband hat sich auf eine oder mehrere Einsatzaufgaben spezialisiert. Hierfür gibt es die speziell ausgebildeten THW Einsatzkräfte und die dafür erforderliche Technik an Fahrzeugen und Ausstattung. Je nach Einsatzaufgabe kommt die THW Einheit zum Einsatz, die für die Einsatzaufgabe ausgebildet und ausgestattet und am nächsten zum Einsatzort liegt. Hierzu gibt es auch in NRW und in der näheren Umgebung von Lünen viele THW Ortsverbände mit unterschiedlichen Fachgruppen, die die vielfältigen Einsatzaufgaben abdecken können.

Am Tage des Starkregenereignisses standen genügend THW Einsatzkräfte des Lünen THW Ortsverbandes und der Nachbarstädte zur Verfügung. Nach dem Feststand, dass ein THW Einsatz in Lünen nicht erforderlich war, wurden die THW Einsatzeinheiten in andere Kreise zum Einsatz entsandt. Sowohl bei den vorbereitenden Arbeiten an den Vortagen, als auch an den Einsatztagen selbst, standen die Berufsfeuerwehr Lünen und der THW Ortsverband Lünen in ständigem Kontakt. Am Abend des Starkregens entsandte das Lünen THW einen Fachberater zur Berufsfeuerwehr Lünen und übernahm in der Nacht eine Einsatzaufgabe.

- **Welche Schlüsse hat die Verwaltung aus den vergangenen „Starkregen und Windereignisse“**

## gezogen?

Die Ereignisse haben gezeigt, dass es zum Selbstverständnis einer Kommune als Träger der örtlichen Gefahrenabwehr gehören muss, den Schutz und die Versorgung ihrer Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Neben dem Bestand unserer leistungsfähigen örtlichen Feuerwehr als operativtaktische Komponente ist daher das Vorhalten einer administrativ-organisatorischen Komponente innerhalb der Verwaltung von größter Bedeutung.

Um die konzeptionellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen jederzeit gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Strukturen untersucht und eventuell angepasst werden. Die bestehenden Alarmpläne müssen zeitnah aktualisiert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass zusätzliche Personalressourcen zeitnah bereitgestellt werden. Aktuell wird hierzu eine Stellenbemessung durchgeführt. Eine zusätzliche Stellenanforderung kann daher bereits mit dem Stellenplan 2022 erforderlich sein